Glaubensbekenntniß her und das Zimmer wird mit Wohl= gerüchen erfüllt, was auch in der armsten Hutte statt= findet. Der nächste Verwandte brudt dem Verschiedenen die Augen zu und bindet ihm ein Stud Leinwand um die Stirn. Der Todte wird dann auf ein Ruhebett gelegt, entkleidet und der Imam der nächsten Moschee gerufen, welcher die Leiche des Verstorbenen abwäscht, wobet er von dem Gebetausrufer und einem Kirchen= wächter unterstützt wird. Die Leichen von Frauen wer= den von Weibern gewaschen. Der Imam reibt hierauf die Leiche an der Stirn, Nase, den Händen, Knieen und Füßen, als den Theilen, welche beim Beten mit der Erde in Berührung kommen, mit Kampfer ein, worauf ste in die Leichentücker gehüllt wird; ist es ein Mann, so wer= ben ihr noch Kopf und Bart glatt geschoren, die Haare der Frauen dürfen jedoch nicht angerührt werden.

Nachdem dies geschehen ist, wird die Leiche wieder auf das Ruhebett, und von da in die mit Wohlgerüchen erfüllte Bahre gelegt, und in dieser auf den Begräbnißplat getragen, was stets noch am Todestage vor Sonenenuntergang, spätestens am folgenden Morgen in aller Frühe geschehen muß. Sobald die Leiche auf die Bahre gebracht worden, spricht der Imam oder ein männlicher Verwandter die Todtengebete. Nach den Gebeten frägt der Imam die Anwesenden, ob der Verstorbene ein guter Muselmann gewesen und eines streng gläubigen Vegräbnisses würdig sei? Wird diese Frage mit Ja beantwortet, dann tragen die nächsten Verwandten die Bahre auf den Vegräbnisplat, wobei sie von den Vegleitern abgelöst werden, denn das Helsen beim Tragen der Vahre hal-